

## **Anlage 2 zur Satzung für das Stadtarchiv der Stadt Lütjenburg - Gebührenordnung –**

### **1. Allgemeines**

Nach § 1 Abs. 1 i.V.m. §§ 23 bis 27 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 17. Januar 1974 (GVOBl. Schl.-H. S. 37), geändert durch Gesetze vom 18. Dezember 1978 (GVOBl. S. 2), vom 21. Dezember 1998 (GVOBl. S. 460), vom 12. Dezember 2001 (GVOBl. S. 365), vom 12. Dezember 2002 (GVOBl. S. 240) und vom 17. November 2004 (GVOBl. S. 412) erhebt das Stadtarchiv der Stadt Lütjenburg gemäß dieser Gebührenordnung Gebühren und Entgelte für die von ihm erbrachten Leistungen, für die Benutzung seiner Einrichtungen sowie für die Einräumung von Nutzungsrechten.

Da sich das Archiv im Aufbau befindet, können manche der gebührenpflichtigen Leistungen noch nicht erbracht werden. Sie sind vorsorglich aufgenommen worden und gelten ab dem Zeitpunkt, an dem die Leistungen zur Verfügung gestellt werden können.

### **2. Gebührenfreie Leistungen**

- 2.1. Benutzung des Lese- / Arbeitsraumes mit seinen technischen Einrichtungen zur Einsichtnahme in Findmittel, Archivalien, Bücher und Mikrofilme des Stadtarchivs, soweit diese Entgeltordnung nichts anderes bestimmt.
- 2.2. Schriftliche und mündliche Auskünfte ohne besonderen Rechercheaufwand
- 2.3. Auskünfte amtlicher Art sowie an Privatpersonen in versorgungsrechtlichen Angelegenheiten

### **3. Bearbeitung von Anfragen**

- |  |         |
|--|---------|
| a. Schriftliche Auskünfte einschließlich Ermittlung von Archivgut,<br>je angefangene halbe Stunde                | 25,00 € |
| b. Familiengeschichtliche Auskünfte<br>je angefangene halbe Stunde   | 5,00 €  |
| c. Auszüge aus alten Urkunden und Akten<br>je angefangene halbe Stunde   | 5,00 €  |
| d. Eigene Forschungen in Archivakten, soweit kein öffentliches Interesse vorliegt<br>je angefangene halbe Stunde | 5,00 €  |

### **4. Benutzung von elektronischen Datenbanken**

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| 4.1. Bereitstellung eines PC-Arbeitsplatzes                      | nach den Einrichtungskosten Dritter |
| 4.2. Benutzung archiveigener Datenbanken,<br>je angefangenem Tag | 25,00 €                             |

- 5. Benutzung von Tonträgern, Bildern, großformatigen Karten und sonstigem Archivgut, dessen Bereitstellung besonderen Aufwand erfordert**  
je angefangenem Tag 25,00 €
- 6. Benutzung von Schaufilmen auf Projektionstischen**  
je angefangener Stunde 15,00 €
- 7. Reprografische Leistungen**
- 7.1. Anfertigung von Fotokopien:  
a. je Kopie (Seite) 0,50 €  
b. je Kopie (Seite)  
bei Auszügen aus ehemaligen Personenstandsurkunden 10,00 €  
c. je Kopie (Seite) bei sonstigen Auszügen und Urkunden 1,50 €
- 7.2. Anfertigung von Schwarz-Weiß-Mikrofilmaufnahmen  
bis zu einem Doppel-Folio-Format der Vorlage;  
je Aufnahme (bis 2 Vorlagenseiten) 0,30 €
- 7.3. Anfertigung von farbigen Kleinbild-Diapositiven (24x36 mm)  
bis zu einem Folio-Format der Vorlage;  
je Aufnahme 2,50 €
- 7.4. Sonstige reprografische Aufnahmen, die über die vorgenannten Formate hinausgehen, nur im Ausleihverfahren oder durch kostendeckende Auftragsvergabe an Fachbetriebe  
a. Ausleihe je Einzelbild 7,50 €  
b. Verlust oder Beschädigung der ausgeliehenen Reproduktion  
je Einzelbild für die Ersatzbeschaffung 100,00 €  
c. Überschreitung der Leihfrist  
je Mahnung 7,50 €
- 7.5. Anfertigung von digitalen Reproduktionen  
(Überformate, Urkunden, fotografische Negative, Positive und Abzüge sind vom Graustufen-Scan ausgenommen - eine Aufnahme im Farbmodus ist möglich)  
a. Brennvorgang je CD-ROM 4,00 €  
b. Anfertigung von Graustufen-Digitalisaten, 300 dpi, jpg von Vorlagen bis DIN-A-3,  
je Aufnahme 0,30 €  
c. Anfertigung von Farb-Digitalisaten  
- je Aufnahme im jpg-Format (geeignet für Internet-Darstellung) 7,50 €  
- je Aufnahme im tif-Format (Druckvorlagenqualität) 10,00 €  
d. Überspielung von Videoaufzeichnungen aus Beständen des Stadtarchivs  
(ohne Erwerb von Nutzungsrechten) für die leihweise Bereitstellung,  
je Minute 10,00 €  
Eine Überspielung erfolgt nur im Rahmen audiovisueller Nutzung nach Ziffer 9;  
nicht verwendete Materialien sind an das Stadtarchiv zurückzugeben. Für Ausschnittnutzung werden keine ganzen Filme als Reproduktionen bereitgestellt.
- 8. Nutzung von archivischen Reproduktionen**
- 8.1. für Publikationen in Printmedien

je Reproduktion bei einer Auflage	
- bis 3.500 Exemplare	7,50 €
- bis 25.000 Exemplare	25,00 €
- bis 100.000 Exemplare	75,00 €
- bis 200.000 Exemplare	100,00 €
- über 200.000 Exemplare	175,00 €

8.2. Bei Neuauflagen, Nachdrucken, Übersetzungen oder Lizenzangaben werden 50 Prozent von 8.1. berechnet.

8.3. Werden Publikationen gleichzeitig im Druck und auf anderen Speichermedien veröffentlicht, erhöht sich das Entgelt um 25 Prozent von 8.1.

## 9. Audiovisuelle Nutzung

9.1. Einzelbildreproduktionen für audiovisuelle Wiedergabe

a. in Schaufilmen und im Fernsehen	
je Bild und Einzelprojekt für 5 Jahre im Internet (nur jpg)	25,00 €
b. auf nicht kostenpflichtiger Website	
je Bild/Karte für 5 Jahre	10,00 €
je Aktenseite/Urkundenseite für 5 Jahre	1,00 €
c. auf kostenpflichtiger Website	
je Bild/Karte für 5 Jahre	100,00 €
je Aktenseite/Urkundenseite für 5 Jahre	10,00 €

9.2. Tonträger je angefangene Wiedergabeminute 25,00 €

9.3. öffentliche Vorführung von Schaufilmen je Einzelveranstaltung

a. bei nicht gewerblicher Nutzung	25,00 €
b. bei gewerblicher Nutzung	30,00 bis 200,00 €

9.4. Schaufilmreproduktionen für audiovisuelle Wiedergabe je Sekunde

a. bei nichtgewerblicher Nutzung	0,25 €
b. bei gewerblicher Nutzung	1,00 bis 12,00 €
c. bei Fernsehausstrahlung	
- im schleswig-holsteinischen Regionalprogramm	6,00 €
- in einem oder mehreren Dritten Programmen	9,00 €
- bei überregionaler Fernsehausstrahlung Deutschland/EU	12,00 €
- bei weltweiter Fernsehausstrahlung	24,00 €

Für Fernsehausstrahlungen gilt eine Vertragszeit von 5 Jahren in einem Einzelbeitrag. Wiederholungen innerhalb von 7 Tagen sind unentgeltlich.

Für jede weitere Wiederholung innerhalb der Vertragszeit gilt eine Ermäßigung von 50 Prozent der Erstgebühr.

## 10. Sonderleistungen

- Aufwand für besondere Verpackung und Beförderung in voller Höhe
- Kosten für Auftragsvergabe an Fachbetriebe in voller Höhe und nach Aufwand des Stadtarchivs

11. Leistungen für wissenschaftliche und heimatkundliche Arbeiten und für solche familienkundliche Forschungen,

deren Ergebnisse allgemein verbreitet werden, sowie für Projekte, die ein besonderes kulturelles Anliegen der Stadt Lütjenburg darstellen, können von den Kosten unter Ziffer 5 und 6 dieser Gebührenordnung befreit werden. Dasselbe gilt für Ziffer 3, wenn nicht mehr als eine halbe Stunde Arbeitszeit aufgewendet werden muss.

**12. Die in dieser Gebührenordnung benannten Leistungen können eingeschränkt oder versagt werden,**

wenn dieses aus konservatorischen, rechtlichen oder Kapazitätsgründen oder aus Gründen der Billigkeit gegenüber anderen Benutzern erforderlich ist.

- - - - -